

## Niederschrift

über die

316. Sitzung des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 19. November 2018

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,  
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

---

stv. Vorsitzender:

Herr OBM Thürauf  
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten  
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung  
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:03 Uhr

Ende der Sitzung:

10:30 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:03 Uhr die 316. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 315. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 24.09.2018**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 315. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24.09.2018 (Beilage 1).

**TOP 2 Haushaltssatzung für das Jahr 2019**

Herr Maurer trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Sitzungsunterlagen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 2).

**TOP 3.1 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Heßdorf Süd“; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Maurer legt die Sitzungsunterlagen dar und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr Liebel verdeutlicht die Problematik insbesondere der nördlichen Abgrenzung der Wohnbauflächen mittels der in der Präsentation enthaltenen Karte. Die den früheren Stellungnahmen, Beschlüssen und Abstimmungsgesprächen zugrundeliegende Abgrenzungslinie zwischen den bestehenden Gewerbe- und Wohnbauflächen habe man mit einigen Bauschmerzen gerade noch akzeptieren können, obwohl man sich eigentlich auch damit schon im regionalen Grünzug befunden habe. Es sei aber immerhin die Argumentation vertretbar gewesen, dass eine Art Lückenschluss zwischen zwei bestehenden Bebauungen erfolgen solle. Insbesondere die naturschutzfachlichen Stellen hätten allerdings bereits das sehr kritisch gesehen. Aus regionalplanerischer Sicht habe man diesen Maximalkompromiss, auch im Sinne der Gemeinde Heßdorf, aber gerade noch mitgehen können.

Mit der nochmaligen Erweiterung in den Grünzug hinein gehe man nunmehr über die bestehende Bebauung deutlich hinaus. Es entstehe eine Art Riegel, der eindeutig zu weit in den Grünzug rage. Man befinde sich am Ende der nördlichen Fläche fast schon auf der Höhe der Mischgebietsflächen, die von Süden in den Grünzug drängen. Damit sei von einer eindeutigen Funktionsbeeinträchtigung auszugehen. Da die Stellungnahme negativ ausfalle, habe er sich nochmals mit allen Fachstellen der Regierung von Mittelfranken und des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt rückgekoppelt, die jeweils diese Einschätzung bestätigt hätten. Aus regionalplanerischer Sicht könne man daher zu keinem anderen Ergebnis kommen.

Herr BM Dr. Hacker gesteht zu, dass diese Darstellung zweifellos richtig sei. Er teilt mit, dass der Amtskollege aus Heßdorf anwesend sei und genau zuhöre, da er Interesse an einer Lösung habe, die beiden Seiten gerecht werde. Herr BM Dr. Hacker sieht hierfür durchaus Möglichkeiten. Die Gemeinde Heßdorf sei bereits tief in der Bebauungsplanentwicklung. Wenn man sich den Bebauungsplan ansehe, müsste eine Kompromisslinie eigentlich relativ leicht zu erreichen sein.

Er bitte deshalb, den Tagesordnungspunkt trotz der langen Vorgeschichte zurückstellen, damit die Kollegen die Gelegenheit erhielten, die Planung zu korrigieren und dann einen Kompromiss vorzuschlagen, um die negative Stellungnahme zu vermeiden. Fachlich verstehe er definitiv die Vorlage des Regionsbeauftragten.

Herr OBM Thürauf entgegnet, dass er es in Anbetracht der wiederholten Behandlung der Angelegenheit für angemessen fände, nunmehr klar zum Ausdruck zu bringen, dass der Entwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig sei. Dies schließe weitere Gespräche nicht aus. Die Kompromisslinie sei schon gefunden gewesen. Deshalb verwundere es, wenn der mit viel Nachgeben erzielte gute Kompromiss nicht mehr gelten solle und eine nochmals darüberhinausgehende Lösung präsentiert werde. Er schlage deshalb vor, heute klar zu sagen, dass die Grenze überschritten worden sei, man aber dennoch mit neuen Lösungen wieder ins Gespräch kommen könne.

Herr Liebel fügt ergänzend hinzu, dass er in der letzten Woche persönlich mit dem Bürgermeister von Heßdorf telefoniert habe. Zudem habe er der Gemeinde Heßdorf schriftlich signalisiert, dass man sich natürlich noch einmal zusammensetzen könne, um die von Herrn OBM Thürauf genannten Lösungen zu finden. Deshalb habe er auch mit dem Bauamtsleiter im Landratsamt Erlangen-Höchststadt gesprochen, der ebenfalls seine Gesprächsbereitschaft erklärt habe. Einhellige Meinung aller Fachstellen sei aber, dass der Grünzug Wohnbauflächen in dieser Ausdehnung ausschließe. Ansonsten könne man über alles reden. So sei etwa andiskutiert worden, ob man eine Kindertagesstätte vorsehen und dann die dazugehörigen Spielplätze oder Freiflächen ein Stück weit in den Grünzug hinein ausdehnen könne. Im Hinblick auf derartige Lösungsvorschläge bestehe jederzeit die Möglichkeit, sich nochmals zusammensetzen.

Herr BM Dr. Hacker bittet noch einmal um Erläuterung der Vorgehensweise und fragt, ob eine Beschlussfassung bedeute, dass eine danach gefundene Kompromisslösung ohne Zeitverzögerung umgesetzt werden könne.

Herr OBM Thürauf weist auf die Empfehlung der Stellungnahme hin, in der es wörtlich heiße, dass dem Vorhaben in der jetzt vorliegenden Form nicht zugestimmt werde. Das bedeute aber nicht, dass es nicht in einer anderen Form zustimmungsfähig ist, wenn die Planung geändert werde. Dass man dann erneut in den Ausschuss müsse, sei nicht völlig auszuschließen. Es sei aber nicht möglich, vorab ein Plazet für etwas noch nicht Bekanntes zu geben.

Herr BM Dr. Hacker meint, genauso wäre es auch bei einer Zurückstellung.

Herr Liebel kann diese Nachfrage zwar nachvollziehen, gibt aber zu bedenken, dass er nur das beurteilen könne, was im Verfahren sei. Dies sei eine nochmalige Ausweitung von Wohnbauflächen in den bestehenden rechtswirksamen Grünzug hinein. Das werde auch nach nochmaligen Gesprächen nicht gehen. Die Planung in dieser Form müsse immer zwingend abgelehnt werden. Nichtsdestotrotz könne man, wenn auf diese Erweiterung der Wohnbauflächen verzichtet würde, natürlich nach einer kreativen Lösung suchen, bei der für die Kommune eine Entwicklung des südlich angrenzenden Areals in Verbindung mit dem Grünzug möglich wäre und damit auch ein Stück weit den kommunalen Belangen Rechnung getragen würde.

Herr StR Dr. Heimbacher versteht das so, dass beide Seiten im Prinzip gesprächsbereit seien. Dann solle man auch diese Möglichkeit geben. Die Beschlussfassung sollte deshalb zurückgestellt und die Angelegenheit das nächste Mal erneut beraten werden.

Herr OBM Thürauf wiederholt, dass man bereits jetzt zum Ausdruck bringen solle, dass das Vorhaben so nicht gehe. Wenn gewünscht, müsse man aber zuerst über den Geschäftsordnungsantrag der Zurückstellung abstimmen.

Herr Maurer hebt noch einmal hervor, dass bei Vertagung zwingend eine erneute Behandlung im Ausschuss erfolgen und damit eine Zeitverzögerung eintreten werde. Wenn man dagegen Beschluss fassen und dann einen Kompromiss finden würde, sei es nach gängiger Praxis wahrscheinlich, dass zur entsprechenden Umplanung lediglich im Verwaltungswege Stellung genommen werde. Im Interesse einer Beschleunigung sei ein Beschluss über die Stellungnahme des Regionsbeauftragten daher besser. Dieser Beschluss erfasse nur das Vorhaben in der vorliegenden Form. Um von dieser Aussage abzurücken, gebe es keinen Grund. Ein mit der Stellungnahme zu vereinbarenden Kompromiss würde keine neuen Gesichtspunkte enthalten und bedürfte daher keiner nochmaligen Ausschussbehandlung.

Herr BM Dr. Hacker stellt klar, dass er genau danach gefragt habe. Wenn der Beschluss zur Sache die schnellere Variante sei, solle dieser auch erfolgen.

Weitere Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3.1).

### **TOP 3.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlungen des Regionsbeauftragten.

Herr KR (und 1. BM der Stadt Altdorf) Odörfer äußert Zweifel an den Aussagen zur demographischen Entwicklung. Er verweist darauf, dass Altdorf schon jetzt mehr Einwohner habe als die für 2024 prognostizierten 15.200, und erinnert an die Klagen gegen den Zensus. Allein wenn er in seine Einwohner-Kartei schaue, stelle er mehr Einwohner fest. Zudem seien in der Entwicklung des ursprünglichen Flächennutzungsplans über 25 Hektar herausgenommen worden. Momentan gebe es keine Baugrundstücke. Es sei auch ein Freiflächenkataster erstellt worden. Hier habe man – was vielleicht ein Fehler gewesen sei – die Hofstellen in den Außenorten mit einbezogen. Logischerweise würde ein Landwirt aber kein Haus in seinen Garten bauen lassen. Wer ins Internet schaue, finde keinen Bauplatz in Altdorf. Die Stadt wolle sich nicht groß, aber doch ein bisschen weiter entwickeln. Wenn 25 Hektar herausgenommen worden seien, sei der Gesamtplan keinesfalls überzogen.

Herr Liebel berichtet, dass er sich mit Herrn KR Odörfer bereits ausgetauscht habe, und verweist auf die Beschlussempfehlung, keine Einwendungen zu erheben, falls ein paar Punkte nachbearbeitet würden. In den eingereichten Unterlagen seien die eben dargelegten Argumente nicht so ganz ersichtlich. So finde sich zum Stadtratsbeschluss, um 1.000 Einwohner wachsen zu wollen, keine hinreichende fachliche Erläuterung, wie diese Größenordnung im Hinblick auf Bedarfsnachweis, Flächendarstellungen usw. argumentativ begründet sei. Gerade, weil Altdorf als Mittelzentrum mit guter Verkehrsanbindung jedoch ein attraktiver Standort sei, könne man auch hier u. U. in einem Gespräch, das er schon angeboten habe, für den nächsten Beteiligungsschritt eine Lösung finden, ohne nochmals in den Ausschuss zu müssen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3.2).

### **TOP 4 Regionalplanfortschreibungen - Sachstandsbericht -**

Herr Maurer berichtet, dass die 20. Änderung des Regionalplans durch die Regierung von Mittelfranken für verbindlich erklärt sowie im mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht worden und somit im August in Kraft getreten sei. Im Rahmen dieser Fortschreibung sei nicht nur das Kapitel Grünzüge, Trenngrün und landschaftliche Vorbehaltsgebiete fortgeschrieben, sondern der gesamte Text des Regionalplans redaktionell überarbeitet worden. Hierdurch habe man endlich eine der Gliederung des Landesentwicklungsprogramms entsprechende und damit deutlich leichter lesbare Fassung erhalten. Das Ziel, nur noch zwei oder drei gedruckte Exemplare zu haben und ansonsten auf das Internet verweisen, habe sich leider nicht realisieren lassen, da das Ministerium weiterhin ca. 20 bis 30 Exemplare möchte. Diese würden gerade gedruckt. Die Kosten für diesen Auftrag würden sich zwischen 2.000 und 3.000 Euro bewegen. Den Auftrag habe daher der Vorsitzende genehmigen können. Vielleicht könne schon in der nächsten Sitzung ein neues Papier-Exemplar präsentiert werden.

Im Internet könne man unter dem Reiter „Regionalplan“ die einzelnen Kapitel anklicken. Wegen des im Ausschuss geäußerten Wunsches, eine durchgängig lesbare Gesamtausgabe zu erhalten, sei unter *Fortschreibungen / Bisherige Fortschreibungen / 20. Änderung / Anlage 1 zur Dreizehnten Verordnung* ein entsprechendes Exemplar zu finden.

Herr Liebel schließt damit an, dass der Abschluss einer Regionalplanfortschreibung für ihn den Beginn einer neuen Fortschreibung bedeute. Wie in der letzten Sitzung angekündigt, werde es um das Kapitel „Zentrale Orte“ gehen, weil es hier in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf gebe. Der jetzige Stand sei veraltet, so dass man nicht mehr sagen könne, er sei aus dem LEP entwickelt.

Herr Liebel erinnert an die im letzten Jahr erfolgte Abfrage bei allen Mitgliedskommunen, die einen Überblick geben sollte, über welche Infrastrukturen die Gemeinden in Bereichen wie beispielsweise Bildung und Gesundheit aktuell verfügen. Die Ergebnisse seien mittlerweile intern aufbereitet, mit Kartenmaterial versehen sowie um sonstige statistische Veröffentlichungen, Pendlerverflechtungen, Arbeitsmarktdaten usw. ergänzt worden. Auf diese Weise haben man einen Stand erreicht, um in die fachlichen Gespräche gehen zu können.

Bei der letzten Fortschreibung habe es sich bewährt, diese frühzeitig im politischen Rahmen vorzustellen. Auch diesmal sei er gerne bereit, in den Landratsämtern wieder in die Bürgermeisterdienstbesprechungen zu kommen. Dieses Angebot gelte für die kreisfreien Städte entsprechend, wenngleich es im Hinblick auf diese die Fortschreibung wahrscheinlich weniger zu diskutieren gebe, weil das Thema „Zentrale Orte“ für sie weitgehend im Landesentwicklungsprogramm geregelt sei. Man könnte Anfang nächsten Jahres bereits mit diesen Gesprächen starten. Eine kleine Unwägbarkeit könnte sich ergeben, falls die neue Koalition in München eine LEP-Fortschreibung angehen sollte. Der Alpenplan sei im Gespräch; denkbar sei, dass hiermit das eine oder andere Thema verbunden wird. Sollte dies in irgendeiner Art und Weise auch auf die zentralen Orte Auswirkungen haben, müsse man über den Zeitplan noch einmal nachdenken.

Anschließend geht Herr Maurer kurz auf die Tischvorlage ein. Die Firma Brenner & Haas möchte, dass der Regionalplan um ein zusätzliches Abbaugelände für Quarzsand ergänzt wird. Auch wenn derartige Änderungen selbstverständlich nicht auf Zuruf erfolgen würden, sei es angebracht, sich grundsätzlich Gedanken zum Kapitel „Bodenschätze“ zu machen und insbesondere zu überprüfen, ob das Konzept in Zeiten einer boomenden Bauwirtschaft noch aktuell ist. Hintergrund hiervon sei, dass der Regionalplan für den Abbau von Bodenschätzen Vorbehalts- und Vorranggebiete enthalte. Eine Ausschlusswirkung sei damit zwar nicht verbunden. Für die Abbauunternehmen sei ein Vorhaben aber wesentlich leichter zu realisieren, wenn es sich um im Regionalplan ausgewiesene Flächen handeln würde.

Herr Liebel ergänzt hierzu, dass das Regionalplankapitel „Bodenschätze“ den Stand 2011 habe. Damals habe man für diesen konfliktträchtigen Bereich bewusst ein regionales Konzept erstellt, das weit über den Bedarf einer Regionalplan-Dauer hinausgehe. Derzeit könne man deshalb eigentlich davon ausgehen, dass ausreichend Flächen dargestellt sind. Nichtsdestotrotz sei es aber richtig, wegen der lang andauernden Hochphase im Baugewerbe, die man im Jahre 2011 nicht unbedingt so habe vorhersehen können, zu eruieren, wie es momentan mit den ausgewiesenen Flächen aussieht. Festzustellen sei, was bereits abgebaut ist, was noch zur Verfügung steht und was aus anderen Gründen nicht abbaufähig ist, um für die Rohstoffgruppe Sand einen Gesamtüberblick über die Region Nürnberg zu erhalten. Diesen könne man im Ausschuss vorstellen, als fachliche Grundlage für die Entscheidung, ob man das Thema Sand in der Region mit einer Fortschreibung bereits jetzt erneut angeht oder den Status Quo nach wie vor als tragfähig und für die Region passend ansieht.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Ausführungen des Geschäftsführers sowie des Regionsbeauftragten (auch zur ausgereichten Tischvorlage, Beilage 4.1) werden **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

Herr OBM Thürauf weist auf die Sitzungstermine für das Jahr 2019 (Beilage 5) hin. Die nächste Sitzung sei demnach dann im Januar 2019. Er wünscht schon einmal schöne Feiertage sowie eine gute Rückfahrt und schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

Der Vorsitzende:  
i. V.

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**Planungsverband Region Nürnberg****Anwesenheitsliste**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Stellvertreter:</b>	<b>Unterschrift:</b>
LR Tritthart	OBM Thürauf × BM Bauerlein BM Zwingel	

**A) Gruppe kreisfreie Städte:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Nürnberg</b>			
1. OBM Dr. Ulrich Maly ×	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadträtin Claudia Karambatsos ×	
3. Stadträtin Christine Kayser ×	Stadträtin Dr. Anja Pröll- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke ×	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl ×	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel ×	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Thomas Pirner	
8. Stadtrat Konrad Schuh ×	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Krieglstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher ×	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

## 316. Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2018

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Stadt Erlangen</b>			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Herr Tilmann Lohse	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
<b>Stadt Fürth</b>			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	-entschuldigt-
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Frau Stadtbaurätin Christine Lippert	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
<b>Stadt Schwabach</b>			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	



**B) Gruppe Landkreise:**

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	-entschuldigt-
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
<b>Landkreis Roth</b>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<b>Landkreis Fürth</b>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<b>Landkreis Nürnberger Land</b>			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
<b>Landkreis Erlangen-Höchstadt</b>			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
<b>Landkreis Roth</b>			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann <input checked="" type="checkbox"/>	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
<b>Landkreis Fürth</b>			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger <input checked="" type="checkbox"/>	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer <input checked="" type="checkbox"/>	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	





# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

- 
1. Mitglieder des Planungsausschusses
  2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
  3. Oberste Landesplanungsbehörde
  4. Höhere Landesplanungsbehörde
  5. Regionsbeauftragter Region 7
  6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC: SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-316.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 04.10.2018
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **316. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 19.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 316. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 19. November 2018, 10:00 Uhr, in Nürnberg,  
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 315. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 24.09.2018
2. Haushaltssatzung für das Jahr 2019
3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
4. Regionalplanfortschreibungen  
- Sachstandsbericht -

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Alexander Tritthart  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

---

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC SSKNDE77XXX

---

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen RA/PVRN-316.	Durchwahl-Nr. 0911/231-5304 Frau Gromeier	Datum 07.11.2018
------------------------------------	-------------------------------	---	---------------------

## **316. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 19. November 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 04.10.2018 übersandte Tagesordnung der 316. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2018 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist wie folgt ergänzt:

3. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
  - 3.1 Siebte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie Aufstellung des Bebauungsplans „Heßdorf Süd“;  
Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
  - 3.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;  
Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und wurden darüber hinaus unter [www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) in das Internet eingestellt; dort ist auch die Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungsausschusses einsehbar.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 315. Ausschusssitzung des Planungsverbands  
Region Nürnberg vom 24.09.2018**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. November 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 315. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24.09.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V. gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.



**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 19. November 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

i. V. gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**ENTWURF****Planungsverband Region Nürnberg**

---

**Haushalt 2019****Inhaltsübersicht**

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1      Vorbericht	8
- Anlage 2      Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

## ENTWURF

### Haushaltssatzung

des Planungsverbandes Region Nürnberg  
für das Haushaltsjahr 2019

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	77.000,00
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	5.400,00

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

**Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2019**

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
Verwaltungs- haushaltsplan	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
Vermögens- haushaltsplan	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €
Summen	82.400,00 €	98.400,00 €	72.874,82 €	82.400,00 €	98.400,00 €	72.874,82 €

### Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
<b>Einnahmen</b>				
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	51.678,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>77.000,00 €</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>62.276,41 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie der zu Dienstleistungen abgeordneten Dienstkräfte	16.000,00 €	16.000,00 €	13.055,99 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	250,00 €	250,00 €	109,68 €
610.650.2	Druckkosten	5.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	231,76 €
610.652	Postgebühren	1.000,00 €	1.000,00 €	739,25 €
610.653	Bekanntmachungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	500,00 €	500,00 €	0,00 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	3.700,00 €	3.900,00 €	2.252,80 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
610.658.1	Kontogebühren	100,00 €	100,00 €	85,10 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	1.500,00 €	1.500,00 €	528,93 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	250,00 €	250,00 €	198,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	74,90 €
610.672	Kostenanteile	45.200,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
		77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>77.000,00 €</b>	<b>85.000,00 €</b>	<b>62.276,41 €</b>
	<b>Gesamt-Einnahmen</b>	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	77.000,00 €	85.000,00 €	62.276,41 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019**

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
<b>Einnahmen</b>				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>5.400,00 €</b>	<b>13.400,00 €</b>	<b>10.598,41 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	5.400,00 €	13.400,00 €	10.598,41 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		<b>5.400,00 €</b>	<b>13.400,00 €</b>	<b>10.598,41 €</b>
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>5.400,00 €</b>	<b>13.400,00 €</b>	<b>10.598,41 €</b>
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		<b>5.400,00 €</b>	<b>13.400,00 €</b>	<b>10.598,41 €</b>
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

HHSt.	Erläuterungen
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>
610.130	Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2019 die Höhe der Zuweisung 71.600,-- Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 6.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstaussfallentschädigungen ca. <u>300</u>
	<u>16.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen künftig das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen erheblich weniger Kosten für den Druck an.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken



<b>HHSt.</b>	<b>Erläuterungen</b>
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen; in Anbetracht der Entwicklung der vergangenen Jahre werden weniger dienstliche Reisen erwartet.
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten; in Anbetracht der Ausgaben der vergangenen Jahre werden geringere Kosten erwartet.
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere stellt die Stadt Nürnberg die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger dem Planungsverband in Rechnung.

Die HHSt. 610.650.1 - 610.658 sind gegenseitig deckungsfähig.

.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2019 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,- Euro. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung von in Höhe von ca. 200,- Euro jährlich an.

## 2. Vermögenshaushalt

91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2019 nicht zu erwarten
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

Anlage 1 zum Haushaltsplan 2019

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2019**

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2019 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzaufweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2018) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2019 Euro
27.224,34	33.000,00	27.600,00

**Siebte Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan sowie  
Aufstellung des Bebauungsplans „Heßdorf Süd“;  
Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. November 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2018 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

*i. V. gez.*

Für die Geschäftsstelle:

*gez.*

Für das Protokoll:

*gez.*

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de		
PVRN-316. 19.10.2018	24/RB7 832001 ERH Christof Liebel	Telefon / Fax 0981 53- 1514 / 981514	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 06.11.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## 7. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Heßdorf Süd“ Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.620 Ew.; 1990: 2.918 Ew.; 2000: 3.396 Ew.; 2015: 3.605 Ew.  
Zentralörtliche Einstufung: Grundzentrum

Die Gemeinde Heßdorf plant im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (FNP) sowie über die Aufstellung des Bebauungsplans „Heßdorf Süd“, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von ca. 4,8 ha Wohnbauflächen zu schaffen.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Zu der o.a. Fläche wurde bereits mehrfach aus regionalplanerischer Sicht Stellung genommen und Beschlüsse des regionalen Planungsausschusses gefasst (vgl. hierzu die Beschlüsse des Regionalen Planungsausschusses vom 09.05.2016 (zur 7. Änderung des FNP) sowie 14.05.2018 (zur Gesamtfortschreibung des FNP, in der die o.a. Flächen ebenfalls enthalten sind) und die regionalplanerische Stellungnahme vom 18.06.2018, in der auf die am 14.05.2018 vom regionalen Planungsausschuss beschlossene regionalplanerische Stellungnahme verwiesen wird).

In diesen wurde bereits mehrfach die Lage des o.a. Plangebiets im Regionalen Grünzug „RG 3 Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach (K, S)“ thematisiert und auch auf diesbezügliche Abstimmungsgespräche und Vor-Ort-Termine (am 15.07.2015 bzw. am 25.01.2016) mit Vertretern der Gemeinde Heßdorf, des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der Regierung von Mittelfranken, der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem mit der Planung beauftragten Büro Bezug genommen.

Gemäß Ziel 7.1.3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7) sind Planungen und Maßnahmen in Regionalen Grünzügen im Einzelfall nur dann zulässig, falls keine der den jeweiligen Grünzügen zugewiesenen Funktionen beeinträchtigt wird.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

In den bisher erfolgten Stellungnahmen und Beschlüssen sowie den Abstimmungsgesprächen wurde stets betont, dass *„dann nicht von einem nennenswerten Funktionsverlust des Regionalen Grünzugs ausgegangen werden kann, wenn die an die Wohnbauflächen angrenzenden Teilbereiche des Regionalen Grünzugs in den Planungen berücksichtigt werden und diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zur Aufwertung desselben mit aufgenommen werden. Zudem sollte eine klare nördliche Abgrenzung der Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der bestehenden angrenzenden Bebauung erfolgen“*.

In den Planentwürfen zur 7. Änderung des FNP vom 01.03.2016 bzw. zur Gesamtfortschreibung des FNP vom 19.12.2017 sind den Abstimmungsgesprächen entsprechende nördliche Abgrenzungen der Wohnbauflächen erfolgt, so dass diesbezüglich von keiner Funktionsbeeinträchtigung ausgegangen werden konnte.

In den nun vorliegenden Planentwürfen ist jedoch eine weitere Ausdehnung der Wohnbauflächen nach Norden in den Seebachgrund hinein erfolgt. Dies entspricht nicht mehr der von Anfang an von der Regierung von Mittelfranken, dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt sowie dem Planungsverband Region Nürnberg geforderten und auch in den Abstimmungsgesprächen mit der Gemeinde Heßdorf als Konsenslösung vereinbarten nördlichen Abgrenzung der Wohnbauflächen. Mit dieser nochmaligen Erweiterung der Wohnbauflächen liegt nun, auch nach erneuter Rücksprache mit den entsprechenden Fachstellen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt sowie der Regierung von Mittelfranken, eine eindeutige Funktionsbeeinträchtigung des Regionalen Grünzugs und damit ein Verstoß gegen das Ziel 7.1.3.2 des Regionalplans vor. Die Anpassung der o.a. Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung ist, bezogen auf RP (7) 7.1.3.2 (Z), nicht gegeben.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher empfohlen, dem Vorhaben in der jetzt vorliegenden Form nicht zuzustimmen. Einwände können dann zurückgestellt werden, falls eine nördliche Abgrenzung der Wohnbauflächen erfolgt, die die nördliche Ausdehnung der geplanten Wohnbauflächen des Planentwurfs vom 01.03.2016 nicht überschreitet und die im jetzigen Planentwurf aufgeführten Maßnahmen zur Aufwertung des Seebachgrunds beibehält.

Liebel

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan;  
Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land**

**Beschluss**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 19. November 2018

- öffentlich -  
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2018 wird zugestimmt.
  
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

 gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

3.2

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
PVRN-316. 19.10.2018	24/RB7 832001 LAU Christof Liebel		1514 / 981514	Zi. Nr. 441	06.11.2018

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan; Stadt Altdorf, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.870 Ew.; 1990: 13.585 Ew.; 2000: 15.070 Ew.; 2015: 15.260 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Altdorf plant die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan.

Insgesamt sollen Bauflächen in folgenden Größenordnungen dargestellt werden:

### Geplante Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan

Bauflächen	Größe der Flächen in ha
Wohnbauflächen	ca. 33,2 ha
Gemischte Bauflächen	ca. 7,8 ha
Gewerbliche Bauflächen	ca. 13,1 ha
Sonderbauflächen	ca. 0,3 ha
Flächen für Gemeinbedarf	ca. 0,9 ha

Bei den im Planentwurf dargestellten Flächen handelt es sich in vielen Bereichen um Flächen, die bereits im aktuell rechtswirksamen FNP dargestellt sind und im Zuge der Neuaufstellung des FNP beibehalten werden sollen. Laut Planunterlagen S. 67 sind bereits ca. 25 ha der rund 33 ha Wohnbauflächen im bisherigen FNP enthalten. Bei den gemischten Bauflächen werden ca. 2 ha neu aufgenommen. Im Bereich der gewerblichen Bauflächen werden ca. 16 ha im Zuge der Fortschreibung zurück-

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach  
**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien



genommen. Insgesamt sind ca. 13 ha im neuen Planentwurf dargestellt. Aktuell ebenfalls noch im Verfahren befindet sich die 9. Änderung des FNP sowie die im Parallelverfahren erfolgende Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43. Zu diesen Verfahren wurde bereits aus regionalplanerischer Sicht am 03.08.2017 und 28.08.2018 Stellung genommen und keine Einwendungen erhoben.

#### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.1 (G) soll die Ausweisung von Bauflächen an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Im Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Hrsg. im April 2016) wird für die Stadt Altdorf ein leichter Bevölkerungsrückgang von 15.175 Einwohnern im Jahr 2014 auf insgesamt 15.100 Einwohner bis ins Jahr 2034 prognostiziert. Bis zum Jahr 2024 ist noch ein leichter Anstieg der Bevölkerung auf 15.200 Einwohner prognostiziert. Laut Planunterlagen hat sich die Stadt Altdorf als Prognose bis zum Jahr 2035 auf einen Einwohnerzuwachs von ca. 1.000 Einwohnern festgelegt, die auch der Bedarfsermittlung zu Grunde liegen. Als Begründung für die bislang reduzierte Zuwanderung bzw. die hohe Anzahl von Fortzügen wird maßgeblich auf das Fehlen von verfügbaren Wohnungen und Bauland im Stadtgebiet in den vergangenen Jahren verwiesen. Da ein Großteil der im Zuge der Neuaufstellung des FNP dargestellten Wohnbauflächen bereits jetzt im rechtswirksamen FNP dargestellt ist, sollte sich im weiteren Verfahrensgang nochmals mit dieser Thematik auseinandergesetzt werden. Entweder sind diese Flächen über Jahre hinweg nicht entwickelbar gewesen, dann wäre eine Begründung aufzuführen, warum diese erneut dargestellt werden oder sie wären entwickelbar gewesen, dann wäre auf die Gründe einzugehen, warum dies nicht geschehen ist und dennoch von einem künftigen Bevölkerungsanstieg ausgegangen wird, der weit über den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik liegt. Auf Grund der jetzt dargestellten Planunterlagen ist die Zielgröße eines Zuwachses um 1.000 Einwohner bis ins Jahr 2035 noch nicht in Gänze nachvollziehbar. Dies gilt auch für die Tatsache, dass in der Bedarfsermittlung auf S. 42 der Planunterlagen ein Wohnungsbedarf von 635 Wohneinheiten ermittelt wird, im Planentwurf jedoch Wohnbauflächen für rund 839 Wohneinheiten dargestellt werden. Grundsätzlich ist der Umstand, dass der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung sich auf den Hauptort Altdorf konzentrieren soll aus regionalplanerischer Sicht begrüßenswert. Laut Planunterlagen wurden ca. 35 ha an Wohnbauflächen zurückgenommen, um keine Wohnbauflächenbevorratung zu betreiben. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um rechtswirksam im FNP enthaltene Wohnbauflächen, sondern um im FNP 1997 dargestellte „Langfristig geplante Vorbehaltsflächen für Wohnen“. Dies sollte in den Planunterlagen berichtigt werden.

Gemäß des Ziels 3.2 des LEP sind in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Insgesamt werden ca. 27 ha an Baulücken in den Planunterlagen aufgeführt, von denen laut S. 37 der Planbegründung jedoch nur 3-5 %, d.h. ca. 1 ha, an Innenentwicklungspotenzialen zur Verfügung stehen. Dieser Wert erscheint bezogen auf den Planungshorizont eines FNP sehr niedrig und kann ohne weitere Ausführungen nicht nachvollzogen werden. Insbesondere angesichts des Ziels LEP 3.2, wonach in den Siedlungsgebieten die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen sind, gilt es sich mit diesen Themen im weiteren Verfahren nochmals kritisch auseinanderzusetzen.

Die im Planentwurf dargestellten gemischten Bauflächen, gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen und Flächen für Gemeinbedarf können hinsichtlich ihrer Begründung und Dimension aus regionalplanerischer Sicht nachvollzogen werden.

Unabhängig von diesen grundlegenden Ausführungen gibt es zu einzelnen Flächen aus regionalplanerischer Sicht Folgendes anzumerken:

#### Wohnbauflächen

- Die Wohnbaufläche W 2 in Ludersheim liegt im Randbereich des Trenngrüns TG 38 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7). Laut RP (7) 7.1.3.3 (Z) sind auf Trenngrünflächen Planungen und Maßnahmen im Einzelfall nur dann zulässig, falls die Funktion des Trenngrüns (...) nicht beeinträchtigt wird. H.E. ist auch mit der Darstellung der Wohnbaufläche W 2 noch eine, dem TG 38 entsprechende, Siedlungszäsur gewahrt. Allerdings wird rein vorsorglich bereits jetzt darauf hingewiesen,

dass bei einer potentiellen nochmaligen Erweiterung der Wohnbauflächen nach Nordosten von einer Funktionsbeeinträchtigung auszugehen wäre.

- Im Planausschnitt auf Seite 18 ist nordöstlich der Wohnbaufläche W 18 ein kleines, als bestehende Wohnbaufläche (leicht abgegrenzt vom Ortsteil Unterrieden) dargestelltes Areal aufgeführt, das laut hiesigem Kenntnisstand bislang keine rechtswirksame Wohnbaufläche im FNP darstellt. Falls diese Flächen erstmalig dargestellt werden sollen, erscheint eine Abstimmung mit den städtebaulichen Fachstellen sinnvoll.

#### Gewerbliche Bauflächen

- Nordöstlich von Wappelsthofen ist im Planausschnitt auf S. 74 eine gewerbliche Baufläche dargestellt, die nach hiesigem Kenntnisstand bislang nicht im rechtswirksamen FNP aufgeführt ist. Da es sich hierbei um eine nicht angebundene Siedlungsfläche im Sinne des Ziels 3.3 des LEP handelt, ist diese Flächendarstellung in dieser Form abzulehnen, falls keine der in 3.3 (Z) genannten Ausnahmetatbestände einschlägig sein sollten.

#### Sonstige Hinweise:

- Bezüglich der im Nordosten des Stadtgebiets dargestellten Sonderbaufläche „Konzentrationszone Windenergie“ wird auf die zu dieser Fläche bereits in der Vergangenheit erfolgten regionalplanerischen Stellungnahmen verwiesen, die inhaltlich aufrechterhalten werden. Zudem wird auf die rechtskräftigen regionalplanerischen Festlegungen des Kapitels 6.2.1 Windkraft des Regionalplans hingewiesen

- Einige der im FNP dargestellten Flächen bestehen aktuell aus Wald. Vorsorglich wird daher im Hinblick auf eine potentielle künftige verbindliche Bauleitplanung auch auf RP (7) 5.4.4.1 (Z) verwiesen, wonach die Flächensubstanz des Waldes im Verdichtungsraum erhalten werden soll, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist.

- In einigen Bereichen erfolgt eine Überplanung von Biotopen. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

Aus regionalplanerischer Sicht wird empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Planvorhaben zu erheben, falls:

- eine nochmalige kritische Auseinandersetzung mit den Innenentwicklungspotentialen erfolgt und sich mit dem in der Bedarfsermittlung zu Grunde gelegten Bevölkerungsanstieg in der o.a. Weise auseinandergesetzt wird,

- eine Flächendarstellung erfolgt, die sich an der Bedarfsermittlung orientiert,

- das Anbindegebot gemäß LEP 3.3 (Z) beachtet wird und

- bezüglich der tangierten Biotope eine Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen stattfindet.

Liebel

**Regionalplanfortschreibungen;  
- Sachstandsbericht -**

**ohne Beschlussfassung**

Die Ausführungen des Geschäftsführers sowie des Regionsbeauftragten (auch zur ausgereichten Tischvorlage, Beilage 4.1) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Brenner & Haas KG  
Quarzsandwerke  
Wilburgstetten

# Tischvorlage

**BRENNER+**  
**HAAS** QUARZSAND-  
WERKE

Brenner & Haas KG · Quarzsandwerke · Welchenholzer Str. 7 · 91634 Wilburgstetten

Planungsverband Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg



Transportunternehmen · Erdbau  
Kies · Schotter · Natursteine

☎ 0 98 88/88 96-0 · Fax 0 98 88/88 96-33

Unser Zeichen:  
Josef Haas/Schaar

Datum:  
09.11.2018

## **Ausweisung einer weiteren Fläche im Regionalplan der Region 7 als Vorrangfläche zum Quarzsandabbau in der Gemarkung Großweingarten/Mosbach der Stadt Spalt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Firma betreibt seit dem Jahr 1925 Quarzsandabbau in Wilburgstetten und seit 1966 auch im Spalter und Pleinfelder Raum.

Nach der Flutung des Brombachsees wurde die Sandgewinnung nach Spalt/Mosbach und Pleinfeld/Mischelbach verlegt.

Die Sandvorkommen in Mosbach gehen demnächst zur Neige.

Nachdem ein Grundwasser-Erkundungsgebiet westlich unseres Betriebs Mosbach nicht mehr erschlossen wird, bietet sich für uns an, dort einen Sandabbau zu planen. Diese Flächen sind aber nicht im Regionalplan als Vorrang- oder Vorbehaltsflächen für Quarzsandabbau ausgewiesen.

Im Scobing Termin am 04.06.2018 in Spalt, wurde von der Regionalplanung der Regierung von Mittelfranken angeregt zu versuchen, bereits vor der nächsten Fortschreibung des Regionalplans 7, die beabsichtigten Abbaufächen in den Regionalplan in einem besonderen Verfahren zu prüfen und im Zuge einer Regionalplan-Teilfortschreibung ein Rohstoffsicherungsgebiet auszuweisen.

Damit würden wir Zeit für das eigentliche bergrechtliche Genehmigungsverfahren gewinnen.

Wir stellen deshalb den Antrag, die im Lageplan eingezeichneten Flächen im Regionalplan 7 der Industrieregion Mittelfranken als Vorrangflächen auszuweisen und nachzutragen.

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung danken wir im voraus und verbleiben

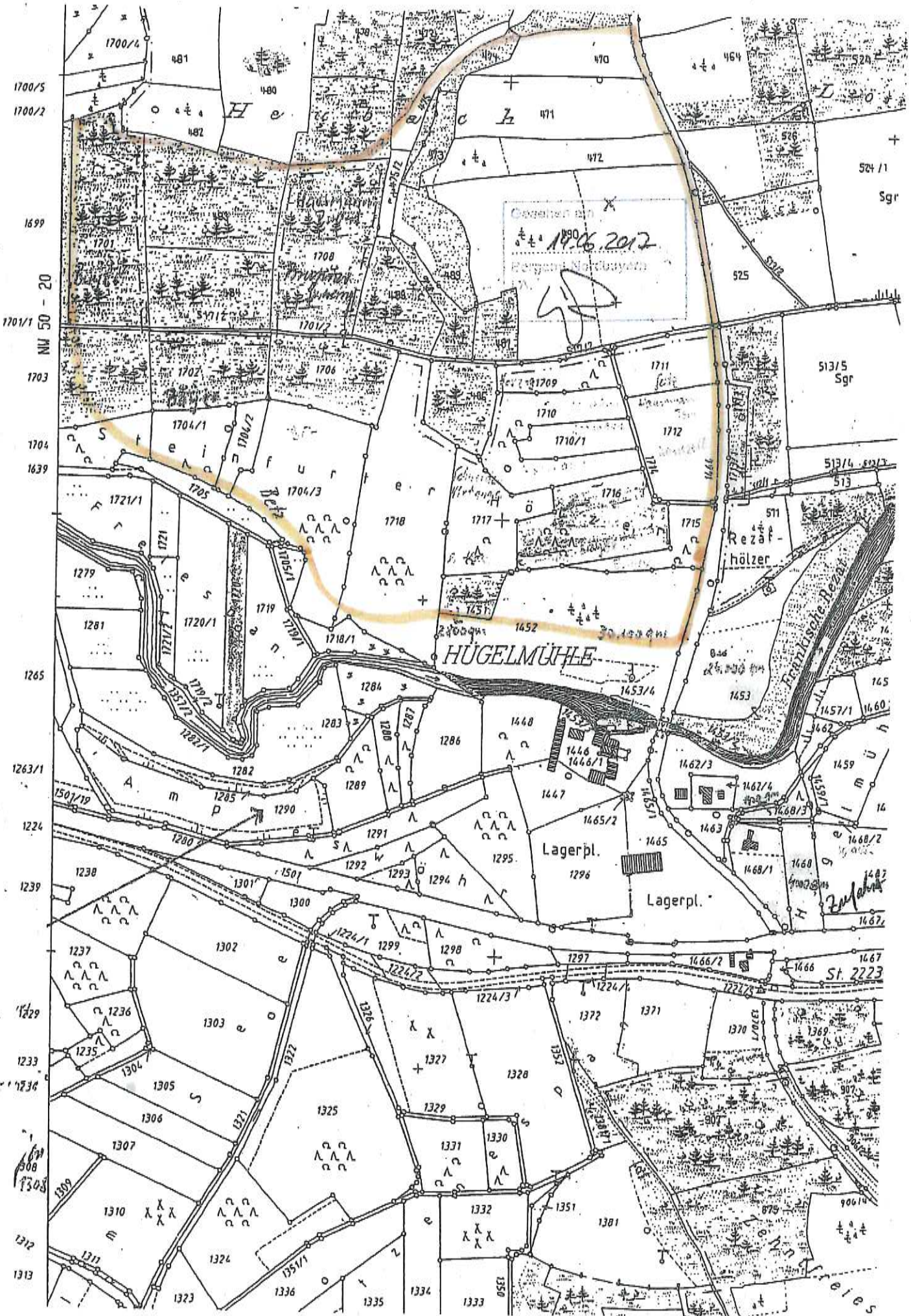
mit freundlichen Grüßen

**Brenner + Haas KG**

Büro  
Welchenholzer Str. 7  
91634 Wilburgstetten

Sandwerke  
91634 Wilburgstetten

Sparkasse Dinkelsbühl IBAN DE69 2356 0000 0000 0000 0000 - BIC BYLADEM1DKB  
VR Bank Dinkelsbühl



1700/5  
1700/2  
1699  
NW 50 - 20  
1701/1  
1703  
1704  
1639  
1265  
1263/1  
1224  
1239  
1229  
1233  
1236  
1308  
1308  
1312  
1313

19.06.2012

HÜGELMÜHLE

Lagerpl.

Lagerpl.

St. 2223

## Sitzungstermine des Planungsverbands im Jahr **2019**

Montag	21.01.2019	Ausschuss
Montag	25.03.2019	Ausschuss
Montag	13.05.2019	Ausschuss
Montag	08.07.2019	Ausschuss
Montag	23.09.2019	Ausschuss
Montag	18.11.2019	Ausschuss

jeweils um 10:00 Uhr